

Schutzkonzept des Kolpingwerkes Diözesanverband Osnabrück



Kolping

Diözesanverband
Osnabrück

präventi  n
im bistum osnabrück

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Risikoanalyse	2
3. Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§ 3+4 PräVO)	3
4. Erweitertes Führungszeugnis, Straffreiheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung (§§ 5-7 PräVO).....	4
5. Aus- und Fortbildung (§ 11 PräVO).....	5
6. Verhaltenskodex (§ 8 PräVO).....	7
7. Beratungs- und Beschwerdewege (§ 9 PräVO).....	8
8. Qualitätsmanagement (§ 10 PräVO).....	10
Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes	10
9. Interventionsfahrplan.....	11
ANHANG	13
Vorlagen für das Nachhalten von Führungszeugnissen	13
Checkliste Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen	15
Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt.....	16
Hilfe und Unterstützungskontakte	17
Quellenverzeichnis	19

1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf das Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück, die Kolpingjugend Diözesanverband Osnabrück und das Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück e.V..

Das Kolpingwerk Deutschland ist ein katholischer Verband von engagierten Christ*innen, offen für alle Menschen, die auf der Grundlage des Evangeliums und der katholischen Soziallehre Verantwortung übernehmen wollen. Es leitet sich von dem Priester und Sozialreformer Adolph Kolping her und beruft sich auf ihn. Als Teil einer weltweiten Gemeinschaft fördert es im Sinne Adolph Kolpings Bewusstsein für ein verantwortliches Leben und solidarisches Handeln.

Dabei versteht es sich als generationsübergreifende Weg-, Glaubens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft. So geben und erfahren Menschen im Kolpingwerk Orientierung und Lebenshilfe. Schwerpunkte des Handelns sind: Die Arbeit mit jungen und für junge Menschen, das Engagement in der Arbeitswelt, die Arbeit mit der und für die Familie sowie das Engagement für die Eine Welt. Als katholischer Sozialverband gestaltet das Kolpingwerk aktiv Gesellschaft und Kirche mit und ist geprägt von der Grundhaltung, jedem Menschen mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen und alle willkommen zu heißen.

Der Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück und die Kolpingjugend Diözesanverband Osnabrück verstehen sich als Teil des Kolpingwerkes Deutschland/des internationalen Kolpingwerkes und arbeiten inhaltlich auf dessen Grundlagen. Der Diözesanverband hat zurzeit 18.000 Mitglieder. Das Einzugsgebiet ist identisch mit dem Bistum Osnabrück.

Vorrangig liegt uns das Wohlergehen der Menschen, die sich im Diözesanverband engagieren, sehr am Herzen. Für die Sicherung des Wohls und der Würde der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Schutzbefohlenen in unserem Verband und darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, für unsere verbandlichen Aktivitäten Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung geprägt sind und somit sichere Erfahrungsräume darstellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Grenzüberschreitungen und jeglicher Form von Gewalt.

Um eine einheitliche Festschreibung eines Verhaltenskodexes und eines Schutzkonzeptes zu bieten, hat der Diözesanverband ein Schutzkonzept als Grundlage für eine systematische, inhaltliche Auseinandersetzung mit den verbandsspezifischen Gegebenheiten entwickelt. Damit soll ein dauerhafter Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit der uns in unserem Verband Anvertrauten gewährleistet werden.

Um diese aktuellen Strukturen abzubilden und darin potenzielle Risikofaktoren ausfindig zu machen, wurde in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse durchgeführt.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt für uns das wesentliche Instrument dar, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserem Verband erkennbar zu machen. Dabei überprüfen wir Organisationsstrukturen, alltägliche Arbeitsabläufe und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen, welche Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Dies geschieht auf

verschiedenen Ebenen. Zum einen nehmen wir in der Risikoanalyse die verschiedenen Adressat*innengruppen des Verbands, etwa haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Gruppenleiter*innen und Teilnehmer*innen in den Blick, besonders schauen wir dabei auf minderjährige Personen und Schutzbefohlene. Zum anderen beleuchten wir die Angebotsstrukturen, z. B. Veranstaltungen und Aktionen des Diözesanverbandes Osnabrück in Bezug auf mögliche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc..

Die Risikoanalyse erfolgte überwiegend durch den Einsatz von Fragebögen und persönlichen Gesprächen. Befragt wurden die hauptamtlich Mitarbeitenden im Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in verschiedenen Positionen und Arbeitskreisen, die Kolpingjugend Diözesanleitung Osnabrück und Gäste des Kolping-Bildungshauses-Salzbergen in unterschiedlichen Kursangeboten.

Diese umfangreiche Befragung ergibt eine Bestandsaufnahme der Strukturen, Orte, Regeln sowie der Organisationskultur und der Haltung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Sie dient dem größtmöglichen Schutz von Mitarbeitenden und insbesondere den anvertrauten Menschen.

Von einigen Mitarbeitenden und von Teilnehmer*innen wird mehrfach eine bessere Beleuchtung in einigen Fluren und im Bereich des Außengeländes des Kolping-Bildungshauses-Salzbergen gewünscht.

Bei der Planung und Durchführung von Diözesankonferenzen u. ä. Veranstaltungen werden die getrennten Schlaf- und Sanitärräume besonders beachtet.

Bei der Gewinnung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wird in Erstgesprächen das Thema Prävention deutlich herausgestellt.

Die Situation von Umkleide- und Sanitärräumen für die Mitarbeiter*innen und die konsequente Nutzung dieser Räume ist kontinuierlich zu überprüfen.

Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten von Trägerverein, Diözesanverband, Haus-/Büroleitung und Mitarbeitervertretung sollen zur besseren Orientierung im Team transparenter werden. Auch Teilnehmer*innen/Besucher*innen hilft mehr Transparenz in den Aufgabenbereichen bei einer offenen Kommunikations- und Feedbackkultur.

Die oben genannten Punkte werden zeitnah umgesetzt oder sind schon verändert worden.

Nach wie vor sind stets alle Mitarbeiter*innen aufgerufen, durch Beobachtungen und Gespräche deutlich gewordene Missstände zu benennen und auszuräumen, um durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess eine größtmögliche Sicherheit für gemeinsames Leben und Lernen zu ermöglichen.

3. Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§ 3+4 PräVO)

Im Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Mit allen Ehrenamtlichen wird

ab jetzt im Erstgespräch das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und das vorliegende Schutzkonzept besprochen.

Außerdem müssen in regelmäßigen Abständen, mind. aber alle fünf Jahre, Klärungsgespräche mit den Ehrenamtlichen durchgeführt werden. Die Verantwortung für die Gespräche mit den Ehrenamtlichen liegt bei den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, die für das betreffende Handlungsfeld zuständig sind. Bei der Durchführung von Freizeiten liegt die Verantwortung für die Gespräche ebenfalls bei den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, die Ansprechpersonen für die Freizeit sind.

Bei der Kolpingjugend im Diözesanverband Osnabrück sind die Jugendreferent*innen entsprechend der Aufgabenverteilung für die Ehrenamtlichen in ihrem Aufgabenbereich zuständig für die Durchführung der Gespräche.

Stefan Düing ist als Diözesansekretär nach jeder Neuwahl von Mitgliedern in den Diözesanvorstand für die Einsicht von Führungszeugnissen zuständig.

Die Prävention von sexualisierter Gewalt und das Schutzkonzept werden in Einstellungsgesprächen neuer hauptamtlicher Mitarbeiter*innen thematisiert.

Die Schulungsteamer*innen der Kolpingjugend müssen eine gültige Jugendleitercard besitzen, sowie gemäß dem Konzept der Kolpingjugend im Diözesanverband Osnabrück als Schulungsteamer*innen ausgebildet sein. Dieses umfasst ein Gespräch mit einer der Jugendreferent*innen, mindestens ein Ausbildungswochenende und die Hospitation in einem Aus- oder Fortbildungsangebot der Kolpingjugend. Im Rahmen des Erstgesprächs sowie des Ausbildungswochenendes wird die Prävention von sexualisierter Gewalt thematisiert.

4. Erweitertes Führungszeugnis, Straffreiheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung (§§ 5-7 Prävo)

Alle Ehrenamtlichen, die im Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, mit Schutzbefohlenen über Nacht unterwegs sind, Kinder- und Jugendliche betreuen, leiten oder in einem ähnlich intensiven Kontakt mit Schutzbefohlenen sind, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird bei Angeboten des Kolpingwerkes von Diözesansekretär Stefan Düing eingesehen. Ebenfalls legt der Diözesanvorstand ein erweitertes Führungszeugnis bei Stefan Düing vor. Für Angebote der Kolpingjugend legen die Ehrenamtlichen, insbesondere die Schulungsteamer*innen, ein erweitertes Führungszeugnis bei den Jugendreferent*innen vor.

Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen nachgehalten, so dass eine Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach Ablauf der Frist von fünf Jahren gewährleistet ist. Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Straffreiheitserklärung abgegeben werden.¹

Ehrenamtliche unter 18 Jahren brauchen kein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, sondern müssen eine Straffreiheitserklärung abgeben.

¹ Vordruck siehe Anhang

Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, die im Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen tätig sind, geben eine Selbstverpflichtungserklärung bei Angeboten des Kolpingwerkes bei Diözesansekretär Stefan Düing, ab. Ebenfalls gibt der Diözesanvorstand eine Selbstverpflichtungserklärung bei Stefan Düing ab. Für Angebote der Kolpingjugend geben die Ehrenamtlichen eine Selbstverpflichtungserklärung bei den Jugendreferent*innen ab.

Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen nachgehalten, so dass eine Wiedervorlage der Selbstverpflichtungserklärung in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) gewährleistet ist. Im Anhang finden sich entsprechende Unterlagen.

5. Aus- und Fortbildung (§ 11 PräVO)

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kolpingjugend im Diözesanverband Osnabrück. Hierfür gibt es entsprechend des Einsatzgebietes der Gruppenleiter*innen und Schulungsteamer*innen verschiedene Formen von Präventionsschulungen. Die Schulungen sensibilisieren Ehrenamtliche in ihrem Arbeitsfeld zum Thema Kindeswohlgefährdung und hier speziell zum Thema „Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt“. Sie verfügen hierdurch über ein entsprechendes Basiswissen und erhalten Handlungssicherheit und Verweisungswissen.

Die Gruppenleiter*innen, Schulungsteamer*innen und Jugendreferent*innen der Kolpingjugend werden wie folgt geschult:

- Jugendreferent*innen der Kolpingjugend werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt alle 5 Jahre durch die Präventionsbeauftragten des Bistums Osnabrück geschult.
- Die Mitglieder der Diözesanleitung werden von den Jugendreferent*innen mit Amtsantritt und danach in regelmäßigen Abständen über das Thema informiert.
- Gruppenleiter*innen, die einen Gruppenleitergrundkurs nach JuLeiCa Richtlinien absolviert haben, sind durch das Modul Kindeswohlgefährdung und Selbstverpflichtung zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult.
- Schulungsteamer*innen der Kolpingjugend haben eine Jugendleitercard und sind somit im Rahmen ihres eigenen Gruppenleitergrundkurses geschult worden. Sie werden zusätzlich im Rahmen der Ausbildung zu Schulungsteamer*innen erneut geschult.

Im Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück wird zurzeit ein Ausbildungssystem zur Prävention (sexualisierter) Gewalt für alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen installiert. Dieses wird folgende Schulungen enthalten:

- Hauptberufliche Mitarbeiter*innen des Kolpingwerkes im pädagogischen Bereich werden zu Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt alle 5 Jahre geschult.
- Die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen im Bereich der Verwaltung nehmen mindestens an einer Grundinformationsschulung teil.
- Die Mitglieder des Diözesanvorstandes und der Handlungsfelder sind zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt gründlich geschult und informiert.

- Geringfügig Beschäftigte und Praktikant*innen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult.
- Weitere (ehrenamtliche) Mitarbeiter*innen bei unregelmäßigen Veranstaltungen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult.

Kontrollinstanz über Aus- und Fortbildungen

Für das Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück trägt Diözesansekretär Stefan Düing dafür Sorge, dass unsere Ehrenamtlichen in der vorgeschriebenen Frist von fünf Jahren an einer Fortbildungsveranstaltung in diesem Bereich teilnehmen und hält die Teilnahme nach.

Für die Kolpingjugend Diözesanverband Osnabrück tragen die Jugendreferent*innen dafür Sorge, dass unsere Ehrenamtlichen, insbesondere die Schulungsteamer*innen, in der vorgeschriebenen Frist von fünf Jahren an einer Fortbildungsveranstaltung in diesem Bereich teilnehmen und halten die Teilnahme nach.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im Kolpingwerk und der Kolpingjugend im Diözesanverband Osnabrück trägt Hubert Schmit als Verantwortlicher für Personal beim Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück e.V., dafür Sorge, dass die Mitarbeiter*innen in der vorgeschriebenen Frist von fünf Jahren an einer Fortbildungsveranstaltung in diesem Bereich teilnehmen und hält die Teilnahme nach.

Inhalte der Aus- und Fortbildungen

Ziel der Aus- und Fortbildung ist, die genannten Personengruppen für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern.

Diese Form von Prävention gibt uns als katholischer Sozialverband die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Minderjährigen und uns anvertrauten Personen. Daher achten wir darauf, dass die Schulungen eine Auswahl von folgenden Inhalten vermitteln:

- Grundlagen und Formen der Kindeswohlgefährdung
- Austausch über einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz
- Strategien von Täter*innen
- Psychodynamiken von Betroffenen
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz
- entwicklungspsychologische Aspekte
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Vermittlung von notwendigen und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- Vorbeugung von Möglichkeiten der sexualisierten Gewalt durch Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene an anderen Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen.

6. Verhaltenskodex (§ 8 PräVO)

Der Verhaltenskodex bildet neben den formellen Bedingungen und Anforderungen, die in diesem Schutzkonzept benannt werden, eine wichtige Grundlage und Orientierung für unser Miteinander. Darüber hinaus ermöglicht er die Reflexion des Handelns von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück und das Hinterfragen von Spielen, Ritualen usw.

Der Kern des Verhaltenskodexes ist die Selbstverpflichtung i.S.d. § 7 des „Gesetzes zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück – Präventionsordnung“:

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meine Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeitsdisziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Unsere Grundhaltung ist geprägt durch unseren Verbandsgründer Adolph Kolping. Für ihn standen die soziale Sicherheit und umfassende Bildung von Menschen im Mittelpunkt seines Handelns und Wirkens. Als Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück möchten wir allen Generationen in unserem Verband mit

den uns zur Verfügung stehenden Mitteln und den je eigenen Möglichkeiten Sicherheit bieten. Im Sinne des Bildungsgedankens Kolpings wollen wir durch Präventionsangebote alle Altersklassen stärken.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Menschen, die sich aktiv auf diözesaner Ebene im Kolpingwerk Osnabrück einbringen und engagieren. Daher müssen alle Ehrenamtlichen diesem Verhaltenskodex bei Tätigkeitsbeginn zustimmen, unterschreiben und danach handeln.

Für das Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück liegt die Verantwortung bei Diözesansekretär Stefan Düing, dafür Sorge zu tragen, dass diese Ehrenamtlichen den Verhaltenskodex kennen, akzeptieren und entsprechend unterschreiben.

Für die Kolpingjugend Diözesanverband Osnabrück liegt die Verantwortung bei den Jugendreferent*innen, dafür Sorge zu tragen, dass diese Ehrenamtlichen auf diözesaner Ebene den Verhaltenskodex kennen, akzeptieren und entsprechend unterschreiben.

Jede*r Unterzeichnende bekommt ein Exemplar des Verhaltenskodexes.

Allen Teilnehmenden an Veranstaltungen des Diözesanverbandes Osnabrück wird der Verhaltenskodex in angemessener Weise zugänglich gemacht.

7. Beratungs- und Beschwerdewege (§ 9 PräVO)

Im Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück betreiben wir eine offene Fehler- und Feedbackkultur. So stellen wir sicher, dass Ehrenamtliche und Mitarbeiter*innen jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können. Hierdurch können Missstände einfacher benannt werden.

Folgende Feedback-Methoden und Möglichkeiten werden bei uns eingesetzt:

- Reflexionsrunden vor Ort (mit Teilnehmer*innen diözesaner Veranstaltungen und in den entsprechenden Teams)
- Auswertung der Reflexionsergebnisse dieser Teams als Grundlage für neue Veranstaltungsplanungen
- Diözesanversammlungen und Besprechung des Rechenschaftsberichtes als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung
- Für die Kolpingjugend: Diözesankonferenzen der Kolpingjugend und Besprechung des Rechenschaftsberichtes als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung
- Persönliche Rückmeldungen bei Mitarbeitenden im Kolpingwerk

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement benötigt verlässliche Ansprechpartner*innen, die als Vertrauensperson agieren (§ 9 Abs. 1 PräVO). Dies gewährleisten wir durch unsere hauptberuflichen Mitarbeiter*innen. Aber auch unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden in Leitungstätigkeiten (Diözesanvorstand, Mitglieder der Handlungsfelder, Diözesanpräses, Diözesanleitung, geistliche Begleitung der Kolpingjugend und Schulungsteamer*innen) sind Anlaufstellen für Rückmeldungen aller Art. Eingehende Beschwerden werden stets ernst genommen und angezeigte Missstände behoben. Sollte eine umgehende Reaktion nicht möglich oder notwendig sein, erfolgt eine begründete Rückmeldung.

Alle Mitglieder des Kolpingwerkes sowie Teilnehmer*innen an Veranstaltungen des Kolpingwerkes haben die Möglichkeit sich zu beschweren. Hierfür bedarf es klarer Beschwerdewege, die von der Leitung transparent gemacht werden.

Die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner*innen stellen verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher.

Ansprechpartner*innen innerhalb des Kolpingwerkes Diözesanverband Osnabrück

- Monika Leifeling, stellvertretende Diözesanvorsitzende, Tannenweg 10, 48499 Salzbergen, 0178-1765903
- Markus Heitmann, Mitglied im Diözesanvorstand, An der Insel 2, 49577 Ankum, 0172-5354630
- Sandra Rickermann, Verbandsreferentin, Kolpingstr. 4, 48499 Salzbergen, 05976-949418
- Stefan Düing, Diözesan- und Landessekretär, Kolpingstr. 5, 49074 Osnabrück, 0541-3380918

Ansprechpersonen im Bistum Osnabrück:

- **Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellen Missbrauch im Bistum Osnabrück**
 - Hermann Mecklenfeld, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 318 380; h.mecklenfeld@bistum-os.de
 - Christian Scholüke, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 318 381, c.scholueke@bistum-os.de
- **Bischöfliche Beauftragte** für Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährigen und sonstigen Schutzbefohlenen durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter*innen im Bistum Osnabrück
 - Antonius Fahnenmann, Postfach 1380, 49003 Osnabrück; Tel.: 0800 7354120, fahnenmann@intervention-os.de
 - Irmgard Witschen-Hegge, Postfach 1380, 49003 Osnabrück; Tel.: 0800 7354121, witschen-hegge@intervention-os.de
- **Bischöfliche Beauftragte** für geistlichen Missbrauch im Bistum Osnabrück
 - Dr. Julie Kirchberg, Postfach 1380, 49003 Osnabrück, Tel. 0800 7354127, kirchberg@intervention-os.de
 - Ludger Pietruschka, Postfach 1380, 49003 Osnabrück, Tel. 0800 7354128, pietruschka@intervention-os.de
- Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat
 - Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541 318-130, l.wiemker@bistum-os.de
 - Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541 318-133, b.kaemper@bistum-os.de

Eine Übersicht der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen im Bistum Osnabrück befindet sich im Anhang.

8. Qualitätsmanagement (§ 10 PräVO)

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind mit dem Schutzkonzept vertraut und tragen Verantwortung dafür, dass es für alle Mitglieder des Kolpingwerkes zugänglich ist. Darüber hinaus sensibilisieren sie Ehrenamtliche und die weiteren Mitarbeiter*innen des Kolpingwerkes Diözesanverbandes Osnabrück für die Beachtung des Schutzkonzeptes und der Themen Nähe und Distanz sowie Umgang mit Grenzverletzungen in ihrer alltäglichen Arbeit.

Hierzu zählt, dass neue Mitarbeiter*innen im Bewerbungsverfahren und nach der Einstellung auf das Schutzkonzept hingewiesen werden. Außerdem wird das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen in allen Gremien (Diözesanversammlung, Diözesanvorstand, Diözesanleitung) und allen Arbeitskreisen und Handlungsfeldern vorgestellt und besprochen.

Die oben benannten Schulungen tragen hierzu ebenfalls bei.

Präventionsmaßnahmen

Im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung und Entwicklung werden die Präventionsmaßnahmen des Kolpingwerkes Diözesanverbandes Osnabrück regelmäßig überprüft und gegebenenfalls optimiert.

Im Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück soll die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des Schutzkonzeptes durch eine Klarheit in den Kommunikationswegen, in der angemessenen Veröffentlichung des Schutzkonzeptes sowie durch eine festgelegte zuständige Person gewährleistet werden. Letztere sorgt für eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Optimierung der Präventionsmaßnahmen in Bezug auf die Praxis und bringt das Thema stetig in den Alltag (z. B. bei Konferenzen) ein. Die zuständige Person im Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück ist Monika Leifeling und wird durch Stefan Düing vertreten.

Die Prävention von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt wird bei der Vorbereitung von Veranstaltungen in den Fokus genommen. Wie die Bearbeitung des Themas erfolgt, liegt an dem jeweiligen Veranstaltungsformat und liegt damit in der Verantwortung der begleitenden hauptamtlichen Mitarbeiter*innen. Reflexionsgespräche während und im Anschluss der Veranstaltung mit Verantwortlichen der Veranstaltung sichern die Qualität der Maßnahmen und geben Handlungssicherheit.

Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten wird das Schutzkonzept evaluiert.

Eine größere inhaltliche oder personelle Umstrukturierung innerhalb des Kolpingwerkes Diözesanverband Osnabrück führt zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes. Die Verantwortlichkeit liegt dabei bei der Leitung des Kolpingwerkes, konkret dem Diözesanvorsitzenden Norbert Frische, dem Diözesanpräses Reinhard Molitor und dem Diözesansekretär Stefan Düing. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung von Präventionsmaßnahmen fließen in das Schutzkonzept mit ein und dienen daher einer Weiterentwicklung des Konzeptes. Beispielsweise kann auf Grund einer Überprüfung die Anpassung des Fragebogens zur Risikoanalyse erfolgen. Um auch die Mitglieder*innen an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes aktiv beteiligen zu können, wird, wenn möglich, auf Veranstaltungen zu diesem Thema gearbeitet. Dies kann z.B. in Form von Workshops zum Thema Prävention, Kinder stärken, etc. geschehen. Rückmeldungen auf Veranstaltungen werden in die Überprüfung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeptregelungen

eingearbeitet.

Im Fall von sexualisierter Gewalt

Kommt es zu einem Verdacht sexualisierter Gewalt, gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Diözesanvorstand. Nicht nur der/die Betroffene erfährt Unterstützung seitens des Kolpingwerkes Diözesanverband Osnabrück, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

Transparenz

Das Schutzkonzept und dafür erarbeitete Vereinbarungen, Regelungen und Informationen sind für alle transparent zugänglich zu machen. Daher stehen das Schutzkonzept und besondere Inhalte öffentlich zur Verfügung. Das Schutzkonzept ist über die Homepage www.kolping-os.de einsehbar und steht zum Download bereit.

Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpartner*innen werden zudem nach Möglichkeit öffentlich am Veranstaltungsort ausgehangen. Auf Veranstaltungen wird Teilnehmer*innen außerdem die Gelegenheit für Feedback ermöglicht.

9. Interventionsfahrplan

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere mit (sexualisierter) Gewalt, sind für Betroffene aber auch für alle Mitarbeitenden eine komplexe und emotional belastende Herausforderung. Sie gehören zu den schwierigsten Aufgaben, die uns auch in der Verbandsarbeit begegnen können. Um in dem Fall schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld beschreiben, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat, um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Das generelle Vorgehen wird im Präventionsfahrplan des Bistums Osnabrück festgelegt.² Anhand einer differenzierten und anschaulichen Struktur dient der Fahrplan als unterstützendes Werkzeug und als Leitfaden für unterschiedliche Zielgruppen, die mit Fragen einer Kindeswohlgefährdung konfrontiert werden könnten. Er legt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fest, formuliert klare Methoden zur Informationsgewinnung und strukturiert unsere Vorgehensweisen im Notfall.

Ebenfalls gibt es ein Notfallmanagement, welches von der Jugendpastoral des Bistums Osnabrück erarbeitet wurde. Es soll verantwortlichen Leiter*innen, die für Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Großevents oder Tagesveranstaltungen zuständig sind, einen Leitfaden für ihr Handeln vorgeben. Dieses Notfallhandbuch ist allen Leiter*innen zugänglich. Zudem empfiehlt es sich, vor einer

² Der Präventionsfahrplan in seiner jeweils aktuellen Version ist über die Präventionsbeauftragten des Bistums Osnabrück zu erhalten.

Veranstaltung mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen im Team der Verantwortlichen die Checkliste Präventionsmaßnahmen aus dem Anhang durchzugehen.

Für ehrenamtlich Aktive und Mitarbeiter*innen des Kolpingwerkes Diözesanverband Osnabrück gibt es im Anhang ebenfalls eine Orientierung, wie sie sich während und nach Gesprächen zum Thema sexualisierte Gewalt verhalten sollten.

ANHANG

Vorlagen für das Nachhalten von Führungszeugnissen

Checkliste Daten sammeln

In der Tabelle befinden sich alle Daten und Fakten, die im Zusammenhang mit der Prüfung von Führungszeugnissen von ehrenamtlich Tätigen durch die beauftragte Person zu vermerken sind.

Name/ Anschrift				
Geburtsdatum				
Funktion/ Einsatzstelle				
Datum Tätigkeitsaufnahme				
Datum Eingang Führungszeugnis				
Datum Führungszeugnis				
Datum Einsichtnahme Führungszeugnis				
Datum Rücksendung Führungszeugnis				
Prüfung Namenskürzel				
Wiedervorlage				

Einverständniserklärung zum Daten sammeln

Name:

Geburtstag:

Ausstellungsdatum erweitertes Führungszeugnis:

Einsicht erweitertes Führungszeugnis:

Einsicht durch: Beauftragte*r Sonstige:

Beauftragte*r

Einverständnis zur Speicherung dieses Zettels

Vorlage zum Anfordern des Führungszeugnisses

Auf Briefkopf des Kolpingwerkes

Absender-Adresse

ORT, den DATUM

Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses / Kostenbefreiung

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr/Frau.....geb. am, für das Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück ohne die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätig ist/ oder sein wird. Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein Führungszeugnis nach §§ 30a und 31 Bundeszentralregistergesetz benötigt. Die entsprechenden Voraussetzungen liegen vor.

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT/NAME

Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück

Checkliste Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Maßnahme	Geplant	Durchgeführt	Bewertung	Ggf. Optimierung
Vor der Veranstaltung				
Auswahl der Räumlichkeiten und Örtlichkeiten (Schlafsituationen, sanitäre Einrichtungen...)				
Benennung wichtiger Ansprechpersonen (Lager- und Orgaleitung, Prävention, Erste Hilfe...)				
Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse				
Einsicht der Präventions-/Vertiefungsschulung				
Dokumentieren von spontanem ehrenamtlichen Engagement				
Während der Veranstaltung				
Kommunikation wichtiger Ansprechpersonen an alle Beteiligten der Veranstaltung				
Erkennbarkeit und Ansprechbarkeit des Veranstaltungsteams				
Divers besetztes 1. Hilfe Team				
Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche				
Besprechungen innerhalb des Veranstaltungsteams sowie mit den Helfenden und Leitenden				
Reflexion mit Helfenden, Leitenden und Kindern und Jugendlichen				
Möglichkeit für Helfende, Teilnehmende und Leitende, anonyme Rückmeldungen zu geben				
Nach der Veranstaltung				
Dokumentation der Reflexionsergebnisse und sonstige Rückmeldungen				

Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt

Angemessenes Verhalten bei Gesprächen zur sexualisierten Gewalt

Wenn wir als Vertrauensperson ausgewählt werden, kann dies eine sehr belastende Situation sein. Es ist für die Person, die sich uns anvertraut wichtig, dass wir trotzdem angemessen und verständnisvoll reagieren. Hier ist ein kleiner Leitfaden, der als Orientierung dienen für ein solches Gespräch dienen kann.

Während des Gesprächs:

Nicht drängen! -Keine Verhörfragen -Kein überstürzter Aktionsdrang!	Zuhören und Ermutigen! versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache geschieht!
Keine Warum-Fragen verwenden	Glauben schenken und Ruhe bewahren
Keine Suggestivfragen stellen	Ermutigen sich einem anzuvertrauen
Keine logischen Erklärungen einfordern	Jede Grenzverletzung ernst nehmen
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben.	Grenzen, Gefühle und Widerstände der Person akzeptieren und zulassen
	Erklären, wie man weiter vorgeht. -Sich selber Rat und Hilfe holen. -ggf. erforderliche Schritte einleiten wird.

Nach dem Gespräch:

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Gespräch Dokumentieren! Fakten Situation
Keine Informationsweitergabe oder Konfrontation an oder mit der beschuldigten Person.	Besonnen handeln! -Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen. -Sich selbst Hilfe holen.
Keine eigene Ermittlung	Information weiterleiten:
Keine Konfrontation weiterer Personen	-Kontaktaufnahme mit Präventionsfachkraft
Keine Entscheidung ohne Einbeziehung und Absprache mit der betroffenen Person!	-Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos -Beratung weiterer Handlungsschritte
	Den Fall ggf. übergeben!

Dokumentation von Gesprächen

Es ist sinnvoll einen Verdachtsmoment, ein Gespräch oder eine Beschwerde zum Thema sexuellen Missbrauch zeitnah zu dokumentieren, um den Hergang des Geschehens oder die uns anvertrauten Infos wahrheitsgetreu wiederzugeben. Dies ist für die Übergabe an weitere Fachberatungen, die Präventionsstelle oder gar die Polizei eine wichtige Grundlage. Die Form der Dokumentation ist nicht festgelegt und kann im Notfall sogar auf einem Schmierzettel erfolgen. Zur Orientierung haben wir hier eine mögliche Dokumentationsform als Vorlage:

Zeitpunkt des Gesprächs:	
Beteiligte Personen:	
Inhaltliche Wiedergabe des Gesprächs: Fakten keine Vermutungen!	
Festgelegtes weiteres Vorgehen:	
Sonstige Ansprachen:	

Hilfe und Unterstützungskontakte

Es ist wichtig, dass ich als Person meine eigenen Grenzen als Person, der sich im Gespräch anvertraut wurde, erkenne und akzeptiere. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Ansprechpersonen im Verband und vor Ort

Name	Anschrift	Kontakt
Monika Leifeling	Tannenweg 10, 48499 Salzbergen	0178 1765903
Markus Heitmann	An der Insel 2, 49577 Ankum	0172 5354630
Sandra Rickermann	Kolpingstr. 4, 48499 Salzbergen	05976 949418
Stefan Düing	Kolpingstr. 5, 49074 Osnabrück	0541 3380918

Ansprechpersonen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter Gewalt und / oder geistlichen Missbrauch im Bistum Osnabrück

Ansprach- / Vertrauenspersonen	Anschrift	Kontakt
Hermann Mecklenfeld Präventionsbeauftragter	Domhof 2, 49074 Osnabrück	0541 318 380 h.mecklenfeld@bistum-os.de
Christian Scholüke Präventionsbeauftragter	Domhof 2, 49074 Osnabrück	0541 318 381 c.scholueke@bistum-os.de
Bischöflich beauftragte Ansprechperson	„Missbrauchsbeauftragte“ für sexualisierte Gewalt	
Antonius Fahnenmann		0800 7354120 fahnenmann@intervention-os.de
Frauenärztin Dr. Irmgard Witschen-Hegge	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0800 738121 witschen-hegge@intervention-os.de
Bischöflich beauftragte Ansprechperson	„Missbrauchsbeauftragte“ für geistlichen Missbrauch	
Dr. Julie Kirchberg	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0800 7354127 kirchberg@intervention-os.de
Ludger Pietruschka	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0800 7354128 pietruschka@intervention-os.de
Weitere Ansprechpersonen	Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat	
Justitiar Ludger Wiemker	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541 318 130 l.wiemker@bistum-os.de
Brigitte Kämper	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541 318 133 b.kaemper@bistum-os.de

Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen im Bistum Osnabrück

Leiter: Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter

Tel.: 0541 318 260

www.efle-beratung.de

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	04241 1003 bassum@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Bersenbrück	Hasestraße 5 49593 Bersenbrück	05439 1390 bersenbrueck@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Manfred Holtermann
Georgsmarienhütte	Glückaufstraße 2 49124 GM-Hütte	05401 5021 gmhuette@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Ulrich Tobergte
Lingen	B.-Rosemeyer-Str. 5 49808 Lingen (Ems)	0591 4021 lingen@efle-bistum-os.de	Dipl. - Theol.- Justinus Jakobs
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	05931 12050 meppen@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Katja Schwerdt
Osnabrück	Lotter Straße 23 49078 Osnabrück	0541 42044 os-efl@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Beate Franzke
Osnabrück	Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück	0541 42061 os-eb@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Birgit Westermann
Papenburg	Hauptkanal re. 30 26871 Papenburg	04961 3456 papenburg@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Dr. Christopher Trouw
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	04271 6575 bassum@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Beratung im Katholischen Gemeindeverband in Bremen, Offene Tür Bremen			
Bremen	Hohe Straße 7 28195 Bremen	0421 32 42 72 Offene-tuer.bremen@t-online.de	Diakon, Dipl.-Theol., Dieter Wekenborg

Außerkirchliche Unterstützungskontakte

Adressdatenbank Kinderschutz-Einrichtungen in Niedersachsen (nach Landkreisen sortiert)	http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/?E0AA369C000BE055456B723D5F485B35
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	https://www.dksb.de
Hilfeportal sexueller Missbrauch	https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html
N.I.N.A. e.V.	http://www.nina-info.de/

Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt	
Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen	www.gewaltlos.de
Nummer gegen Kummer	www.nummergegenkummer.de Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Weisser Ring- Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung	www.weisser-ring.de/internet Opfer-Telefon: 116 006 Kinder- und Jugendnotdienst 0800/478611
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch	www.zartbitter.de

Quellenverzeichnis

Bistum Essen, Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept – Ein Leitfaden für Pfarreien“ (2015)

Bistum Osnabrück, Arbeitshilfe „Nähe und Distanz -Methoden für Kirchliche Jugendarbeit im Bistum Osnabrück“ (2016)

Bistum Osnabrück, Präventionsordnung (2014)

Bistum Osnabrück, Arbeitshilfe „Umsetzung von einrichtungsbezogenen Institutionellen Schutzkonzepten (ISK)“ (2017)

Erzbistum Hamburg, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg, 2018, Arbeitshilfe Hinsehen-Handeln-Schützen. Prävention im Erzbistum Hamburg

DPSG Bezirk Oldenburg, Arbeitshilfe „Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzepts mithilfe einer Risikoanalyse in den Stämmen“ (2018)

Nachstehende Schutzkonzepte wurden als Vorlage und zur Anregung mitgenutzt:

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Christus König, Osnabrück

Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingjugend Land Oldenburg

Institutionelles Schutzkonzept der DPSG – Diözesanverband Köln

Institutionelles Schutzkonzept der DPSG – Diözesanverband Paderborn

Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen LandvolkHochschule Oesede, Georgsmarienhütte

Institutionelles Schutzkonzept der Jugendbildungsstätte Haus „Maria Frieden“, Wallenhorst-Rulle